

WAHLBEKANNTMACHUNG

für den Verwaltungsbereich der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza

1. Am **09.06.2024** findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Die **Landgemeinde Stadt Bad Sulza** ist in folgende 20 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahl-bezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
0001	Bad Sulza	Rathaus, Markt 1
0002	Bad Sulza	Historisches Inhalatorium, Kurpark 2
0003	Bad Sulza	Seniorenbegegnungsstätte, Salzstraße 32
0004	Auerstedt	Vereinshaus, Reisdorfer Straße 110
0005	Flurstedt	Dorfgemeinschaftshaus, In Flurstedt 31 a
0006	Gebstedt	Gasthaus zur Post, Gebstedt 31
0007	Reisdorf	Dorfgemeinschaftshaus, Reisdorfer Dorfstraße 10
0008	Sonnendorf	Historisches Inhalatorium, Kurpark 2
0009	Wickerstedt	Gemeindeamt, Hauptstraße 16
0010	Ködderitzsch	Dorfgemeinschaftshaus, Ködderitzsch (o. Hnr.)
0011	Eckolstädt	Alte Schule, In Eckolstädt 120
0012	Großromstedt	Dorfgemeinschaftshaus, In Großromstedt 24 a
0013	Hermstedt	Dorfgemeinschaftshaus, Hermstedter Straße 49
0014	Kleinromstedt	Gemeindegebäude, Am Dorfteich 3
0015	Kösnitz	Dorfgemeinschaftshaus, Kösnitz 32
0016	Münchengosserstädt	Alte Schule, Zum Teich 62

0017	Pfuhlsborn	Gemeindeamt, An der Quelle 44
0018	Stobra	Alte Schule, In Stobra 2
0019	Wormstedt	Verwaltungsgebäude, Im Unterdorf 110
0020	Rannstedt	Dorfgemeinschaftshaus, In Rannstedt 10

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom bis zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am **09.06.2024** um **14.00 Uhr** wie folgt zusammen:

Briefwahlbezirk	Ortschaft	Anschrift
BW I - 9998	Wormstedt	Versammlungsraum, Im Unterdorf 110
BW II – 9999	Sonnendorf	Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße (o. Hnr.)

Die **erfüllende Gemeinde Bad Sulza** ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahl-bezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
015/0001	Eberstedt	Gemeindeamt, Dorfstraße 50
022/0001	Großheringen	Gaststätte „Feldschlößchen“, Sulzaer Straße 4
0064/0001	Niedertrebra	Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 49
069/0001	Obertrebra	Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 64
083/0001	Schmiedehausen	Gemeindeamt, Dorfstraße 21

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils

die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bad Sulza, 2. Mai 2024

- | | |
|-----------------------------------|------------------------------|
| - für die Gemeinde Eberstedt | Anja Schlehan, Wahlleiterin |
| - für die Gemeinde Großheringen | Doreen Machts, Wahlleiterin |
| - für die Gemeinde Niedertrebra | Anja Mellinger, Wahlleiterin |
| - für die Gemeinde Obertrebra | Dieter Feldrappe, Wahlleiter |
| - für die Gemeinde Schmiedehausen | Marco Hinsch, Wahlleiter |
| - für die Stadt Bad Sulza | Simone Polster, Wahlleiterin |

Bereitstellungstag: 02.05.2024